

Bericht der Rechnungsprüfungskommission im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Erschliessungskosten durch die Firma Möbel Pfister AG im Gebiet Grüssen

1. Auftrag und Ziel der Untersuchung

Gemäss ER-Sitzung vom 29.8.2005 hat die RPK folgende Punkte im Zusammenhang mit der "Vorfinanzierung von Erschliessungskosten durch die Firma Möbel Pfister" (ER-Vorlage Nr. 2378) zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Warum hat weder die Treuhandgesellschaft noch die RPK gemerkt, dass in den Jahren 1999 - 2001 die Anwänderbeiträge nur einseitig, und daher falsch verbucht waren?
2. Welche Massnahmen wurden bei der Gemeindeverwaltung getroffen, dass derartig gravierende Fehler im Zusammenhang mit solchen Vereinbarungen nicht nochmals geschehen können?

2. Vorgehensweise

Die RPK hat zur Klärung dieser Fragen eine 3-köpfige Sub-Kommission bestehend aus den RPK-Mitgliedern Beatrice Künzli, Heinz Schiltknecht und Stephan Burgunder (Vorsitz) gebildet. An 3 Sitzungen befasste sich die Sub-Kommission RPK - nach intensivem Studium von Berichten und Protokollen aus der Vergangenheit - mit der Thematik der Anwänderbeiträge. Die Sub-Kommission führte Hearings mit dem AL Finanzen Herrn Philip Staub und der ROD Treuhand AG (Revisionsgesellschaft) Herrn G. Schmied, Mandatsleiter durch. Die Sub-Kommission der RPK dankt für die offene und unkomplizierte Kooperation.

Um die Frage der einseitig verbuchten Anwänderbeiträge der Jahre 1999 – 2001 zu prüfen war es notwendig, sämtliche Buchungen in diesem Zusammenhang seit dem Einwohnerratsbeschluss vom 20. Februar 1995 betreffend Ausbau des Strassenknotens Grüssenhölzliweg / Hohenrainstrasse nachzuvollziehen.

3. Chronologie

Der Einwohnerratsbeschluss vom 20. Februar 1995 regelte seinerzeit unter anderem die Praxis der Vorgehensweise mit solchen Anwänderbeiträgen. Trotz Regelung wurde eine andere Verbuchungsvariante gewählt, die sich im Nachhinein als unvollständig herausstellte. Konkret unterliess man, die Forderung der Firma Möbel Pfister von CHF 720'901.00 gegenüber der Gemeinde Pratteln zu verbuchen. Eventualverpflichtungen wurden seinerzeit im Jahresabschluss noch nicht ausgewiesen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 1996 konnten die Revisionsstelle (damals noch Ramseier Treuhand AG) und die RPK nur auf die unvollständige Verbuchung stossen, wenn man das Geschäft zusammen mit dem ER-Beschluss geprüft hätte.

In den Folgejahren 1997 und 1998 erscheinen in der Buchhaltung keine Buchungen. Aufgrund der gewählten Verbuchungsvariante existieren die betroffenen Konti noch, weisen jedoch einen Saldo CHF 0.00 aus.

Erst als im Jahr 1999 die Rechnungen für die Weiterverrechnung der Anwänderbeiträge gestellt wurden (siehe auch ER-Vorlage Nr. 2378, Punkt 2.2.) erschienen die eingegangenen Beiträge in der Investitionsrechnung im Haben. Korrekterweise hätte man die Geldeingänge nicht zu Gunsten der Investitionsrechnung sondern an die Forderung der Firma Möbel Pfister AG gebucht. Diese Forderung existierte jedoch bis dato nicht in der Buchhaltung, weil dies im Jahr 1996 vergessen ging.

4. Prüfung betreffend Treuhandgesellschaft

Die Treuhandgesellschaft ROD hat 1999 das Revisionsmandat der Gemeinde Pratteln von der Ramseier Treuhand AG übernommen. Nachweislich hat die ROD seit der Mandatsübernahme im Revisionsbericht resp. in den Management Lettern immer wieder auf die Thematik nicht bilanzierter Investitionsbeiträge sowie auf die in diesem Zusammenhang stehenden internen Kontrolllücken ausdrücklich hingewiesen. Auf Drängen der Revisionsstelle wurde dann im Abschluss des Jahres 2001 die Verpflichtung gegenüber der Möbel Pfister AG als Eventualverpflichtung ausgewiesen, korrekterweise hätte aber eine Bilanzierung erfolgen müssen (steht auch so im Management Letter der ROD). Ebenfalls wies die ROD auf die fehlende Objektdatenbank zur Stärkung der internen Kontrolle für die Fakturierung von Anschlussbeiträgen hin.

Aus Sicht der Sub-Kommission hat die Treuhandgesellschaft ROD korrekt geprüft und vorbildlich mehrmals in aller Deutlichkeit auf die Mängel hingewiesen.

5. Prüfung betreffend RPK

Die Prüfung der Tätigkeit der RPK zeigte sich als deutlich schwieriger.

Aus dem Protokoll der RPK-Sitzung vom 29.5.2000 geht hervor, dass aufgrund der ersten Bemerkung der ROD Treuhand anlässlich des Jahresabschlusses 1999 über die unkorrekte Bilanzierung betreffend Vorfinanzierung von Erschliessungsanlagen debattiert wurde. Es wurde ausführlich diskutiert, wie die RPK zu den vom Gemeinderat getätigten Vorfinanzierungen Stellung nehmen soll. Gemäss Protokoll sollte die Thematik im Bericht der RPK erwähnt werden, was dann aber aus heute nicht nachvollziehbaren Gründen nicht geschah. Somit wurde der ER nicht informiert. Darauf folgte dann per 30.6.2000 der Legislaturwechsel und die RPK wurde neu konstituiert.

In den Folgejahren 2001, 2002 und 2003 hat die ROD-Treuhand weiterhin in den Management-Lettern auf die bestehende Pendenz hingewiesen. Eine eingehende Behandlung der Thematik der Anwänderbeiträge geht nicht aus den Sitzungsprotokollen der RPK hervor. Mittels Protokoll-Auszügen wurde der Gemeinderat jedoch mehrmals auf die Erledigung der Pendenzen hingewiesen. Hinweise auf die bestehende Pendenz wurden auch in den RPK-Berichten zu den Abschlüssen 2002 und 2003 zu Händen des Einwohnerrates gemacht. Leider wurde man von Seite der Verwaltung und des Gemeinderates immer wieder vertröstet.

Aus heutiger Sicht hätte die RPK noch vehementer auf die unkorrekte Verbuchung hinweisen und auf eine Korrektur der Buchungen bestehen müssen.

6. Zur Vermeidung dieser Fehler bei der Gemeindeverwaltung getroffene Massnahmen

Ausstehende Anwänderbeiträge werden ab Budget 2007 - auf Anregung der Sub-Kommission der RPK - mit separaten Subkontonummern ausgewiesen. Regelmässig wird ein Soll-Ist Abgleich durchgeführt.

Gemäss Abteilungsleiter Finanzen Philip Staub werden Vorfinanzierungen anders geregelt: die Vorfinanzierung wird als Investitionskreditvorlage dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt; danach als Darlehen in der Bilanz ausgewiesen und die Investition ordnungsgemäss abgeschrieben. Aus ökonomischen Überlegungen steht die RPK Vorfinanzierungen positiv gegenüber.

7. Zur Vermeidung dieser Fehler bei der RPK getroffene Massnahmen

Auch die RPK hat Massnahmen getroffen. So werden für Pendenzen der RPK und einzelnen Punkten aus den Management Lettern dem Gemeinderat jeweils Termine gesetzt. Die Termine werden durch die RPK mittels Pendenzenliste überwacht und die Erledigung gegebenenfalls moniert.

Im Zusammenhang mit den durch die Sub-Kommission getätigten Abklärungen weist die Sub-Kommission „Anwänderbeiträge“ darauf hin, dass die Archivierung der Präsidialakten der RPK (und wahrscheinlich auch anderer Einwohnerrätlichen Kommissionen) unbedingt geregelt werden muss! Bei Legislaturwechseln ist sicherzustellen, dass sämtliche Pendenzen und Akten übergeben werden (Vorstoss der RPK betreffend Änderung des Einwohnerratsreglementes wird folgen).

8. Schlussbemerkungen

Die korrekte Verbuchung der Anwänderbeiträge ist äusserst komplex. Um die mangelhafte Verbuchung zu bemerken und nachvollziehen zu können bedarf es vertiefter Kenntnisse in Buchhaltung.

Grundsätzlich sind 2 Fehler passiert. Einerseits wurde die Eventualverpflichtung 1996 nicht korrekt verbucht und daher die Verpflichtung gegenüber Möbel Pfister nicht bilanziert. Andererseits wurde das Geld bei den Beitragspflichtigen zu spät (nach Ablauf der zweijährigen Verwirkungsfrist bei Vorfinanzierungen gemäss § 95 des Gesetzes über die Enteignung) eingefordert, weshalb die Gemeinde nun mehr „eigenes“ Geld aufwenden musste, um die Vorfinanzierung Möbel Pfister zurückzuzahlen.

Für die Sub-Kommission der Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates Pratteln



Stephan Burgunder, Sub-Kommissions-Präsident